

Sitzung vom 12. Juli 2022

Beschl. Nr. **2022-232**

0.10.5 Revisionen, Visitationen
2022, Zusatzleistungen zur AHV/IV und Überbrückungsleistungen für ältere Arbeitslose, Prüfbericht 2022 (Prüfjahre 2020 und 2021); Kenntnisnahme

Ausgangslage

Im Kanton Zürich obliegt die Durchführung der Zusatzleistungen zur AHV/IV (ZL) und der Überbrückungsleistungen für ältere Arbeitslose (ÜL) den politischen Gemeinden. Im Bereich der Zusatzleistungen werden diese (gem. § 3 Abs. 2 ZLG in Verbindung mit Art. 23 Abs. 3 ELG) durch das Kantonale Sozialamt regelmässig und gestützt auf eine risikoorientierte Jahresplanung geprüft.

Am 1. Juli 2021 ist die neue Bundesleistung der Überbrückungsleistungen für ältere Arbeitslose eingeführt worden. Im Kanton Zürich obliegt die Durchführung der ÜL den ZL-Durchführungsstellen (Art. 21 Abs. 2 ELG). Die Prüfung der ÜL richtet sich nach den Bestimmungen des ELG (Art. 19 Abs. 2 ÜLG).

Der Bericht der in diesem Jahr durchgeführten Prüfung über die Jahre 2020 und 2021 liegt vor. Hauptprüffeld war die finanzielle Prüfung der Zusatzleistungen zur AHV/IV. Allfällige Abweichungen zur geforderten Durchführung werden in fünf Risikogruppen (keines, niedriges, mittleres, hohes, sehr hohes) eingeteilt, entsprechend besteht mehr oder weniger Handlungsbedarf. Im Bereich der Überbrückungsleistungen für ältere Arbeitslose erfolgte bis zum Revisionszeitpunkt keine Auszahlung von Leistungen und eine finanzielle Prüfung erübrigte sich.

Feststellungen gemäss Prüfbericht

Der Prüfbericht bescheinigt der Durchführungsstelle eine gute und sorgfältige Erfüllung der Aufgaben, insbesondere auch im kantonalen Vergleich. Es erfolgten keine Feststellungen durch die Revisionsstelle. Im Bereich der Überbrückungsleistungen für ältere Arbeitslose erfolgte eine Empfehlung (zwecks Informationspflicht Veröffentlichung von Anmeldeformular und Merkblättern auf der Stadt Adliswil Homepage), welche bereits umgesetzt wurde.

Auf Antrag der Ressortvorsteherin Soziales fasst der Stadtrat, gestützt auf Art. 37 Abs. 1 Bst. b der Gemeindeordnung der Stadt Adliswil, folgenden

Beschluss:

- 1 Der Stadtrat nimmt den Prüfbericht Durchführungsstelle für Zusatzleistungen zur AHV/IV und Überbrückungsleistungen für ältere Arbeitslose zur Kenntnis. Mangels Feststellungen erübrigen sich Massnahmen.

2 Dieser Beschluss ist öffentlich.

3 Mitteilung an:

- 3.1 Ressortvorsteherin Soziales
- 3.2 Ressortleiterin Soziales
- 3.3 Abteilungsleiter Soziale Aufgaben
- 3.4 Ressortleiter Finanzen
- 3.5 Kantonales Sozialamt, Zürich (mit separatem Schreiben)
- 3.6 Bezirksrat Horgen, Horgen (mit separatem Schreiben)
- 3.7 RPK, z.H. Präsident (mit separatem Schreiben)

Stadt Adliswil
Stadtrat

Farid Zeroual
Stadtpräsident

Thomas Winkelmann
Stadtschreiber